

Auf dem letzten DFB-Bundestag im Oktober 2010 wurden die Grundlagen für eine Regionalligareform gelegt. Die neue 4. Spielklassenebene wird aus 5 Ligen bestehen. Eine dieser Ligen unterliegt ab der Saison 2012/2013 dem Zuständigkeitsbereich des BFV. Um diese Spielklassenstruktur in der Saison 2012/2013 ordnungsgemäß einzuführen, muss in der kommenden Saison ein Qualifikationsjahr gespielt werden. Es sind daher einige Änderungen in der Spielordnung notwendig.

**Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat daher gemäß § 24 (2) der Satzung in seiner Sitzung am 23.05.2011 nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen.**

### Änderung der Spielordnung

#### § 11 SpO wird für die Saison 2011/2012 wie folgt gefasst

- (1) Die Vereine spielen in den Spielklassen der Bayernliga, der Landesliga, der Bezirksoberliga, der Bezirksliga, der Kreisliga, der Kreisklasse und den A-, B- und C-Klassen. Die Bayernliga der Herren spielt mit bis zu 18 Mannschaften im gesamten Verbandsgebiet; die Bayernliga der Frauen mit bis zu 12 Mannschaften.

**Ab der Saison 2012/2013 wird im Herrenspielbetrieb in folgenden Spielklassen gespielt:**

**4. Spielklassenebene,**

**5. Spielklassenebene,**

**6. Spielklassenebene,**

**7. Spielklassenebene,**

**8. Spielklassenebene Kreisliga,**

**9. Spielklassenebene Kreisklasse,**

**10. Spielklassenebene A-Klasse**

**11. Spielklassenebene B-Klasse**

**12. Spielklassenebene C-Klassen.**

Die **4./5. und 6. Spielklassenebene** der Herren spielt mit bis zu 18 Mannschaften (Sollzahl) im gesamten Verbandsgebiet.

- (2) Die Landesliga der Herren spielt auf Landesebene in drei Gruppen, die in der Regel bis zu 18 Mannschaften umfassen. Die Landesliga der Frauen spielt auf Landesebene in zwei Gruppen, die in der Regel bis zu 12 Mannschaften umfassen. **Ab der Saison 2012/2013 spielt die 5. Spielklassenebene der Herren in zwei Gruppen. Die 6. Spielklassenebene der Herren spielt ab der Saison 2012/2013 auf Landesebene in fünf Gruppen.**

Die Gruppeneinteilung der qualifizierten Mannschaften nimmt der Verbands-Spielausschuss bzw. der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vor.

- (3) Die übrigen Spielklassen werden in den Bezirken gebildet. Ihre Einteilung und der Aufbau **obliegen** dem Bezirks-Spielausschuss bzw. dem Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss.

a) Auf Bezirksebene spielen die Bezirksoberliga und die Bezirksliga. Die Bezirksoberliga spielt in einer Gruppe. **Ab der Saison 2012/2013 wird auf**

**Bezirksebene nur noch in einer Spielklassenebene, nämlich in der 7. Spielklassenebene gespielt.** Die Bezirksliga **(ab 2012/2013 die 7. Spielklassenebene)** der Herren spielt in Bezirken mit bis zu 650 am Verbandsspielbetrieb teilnehmenden Vereinen in zwei Gruppen, bei mehr als 650 am Verbandsspielbetrieb teilnehmenden Vereinen in drei Gruppen; die Bezirksliga der Frauen je nach örtlichen Gegebenheiten in bis zu zwei oder drei Gruppen.

b) Die Kreisliga, die Kreisklasse, die A-, B- und C-Klassen spielen in den nach §§ 30 und 35 der Satzung gebildeten Kreisen.

c) Die Spielgruppen umfassen in der Regel bis zu 16 Mannschaften.

### **§ 14 a wird neu eingefügt**

#### **§ 14 a Feststellung des Meisters im Herrenspielbetrieb in der Saison 2011/2012**

- (1) Meister oder Gruppensieger ist, wer die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.
- (2) Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde auf einem Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach folgenden Kriterien:

##### **Bei zwei punktgleichen Vereinen:**

1. Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin und Rückspielergebnis – Europapokalmodus –).
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle.
3. mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle.
4. Anzahl der Siege
5. Anzahl aller auswärts erzielten Tore
6. Losentscheid

##### **Bei drei oder mehr punktgleichen Vereinen:**

1. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle.
3. mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle.
4. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
  - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
  - b) mehr erzielte Tore,
  - c) Anzahl der Siege,
  - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore.
5. Losentscheid

Auf Kreisebene besteht die Möglichkeit diese Plätze entweder nach § 14 a Abs. 2 zu bestimmen oder durch Entscheidungsspiele gemäß § 15 a zu ermitteln. Diese Entscheidung muss vor Beginn der Saison getroffen und durch das zuständige Organ veröffentlicht werden. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, werden diese Plätze nach § 14 a Abs. 2 bestimmt.

- (3) Kommt dem Tabellenplatz keine besondere Gewichtung zu, kann die Tabelle im Subtraktionsverfahren der Tore erstellt werden. Bei Gleichheit der Punktezahl und der Tordifferenz bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach den mehr erzielten Toren.
- (4) Für Pilotprojekte kann der Meister oder Gruppensieger nach eigens erlassenen Richtlinien, die vom Verbands-Spielausschuss bzw. Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss vor Beginn der Spielrunde zu genehmigen sind, ermittelt werden.

### **§ 15 a wird neu eingefügt**

#### **§ 15 a Entscheidungsspiele im Herrenspielbetrieb in der Saison 2011/2012**

- (1) Entscheidungsspiele müssen grundsätzlich noch im laufenden Spieljahr zum frühestmöglichen Termin durchgeführt werden. Sie werden vom zuständigen Spielleiter angesetzt.
- (2) Entscheidungsspiele sind entweder in einem Spiel auf neutralem Platz oder in Hin- und Rückspiel auszutragen.

a) Entscheidungsspiele sind in einem Spiel auf neutralem Platz oder bei Zustimmung der beiden Mannschaften auf einem Platz der beteiligten Mannschaften auszutragen.

Bei einem Entscheidungsspiel ist der Sieger nach unentschiedenem Ausgang durch Verlängerung um 2 x 15 Minuten zu ermitteln. Bei weiterem unentschiedenem Ausgang ist der Sieger durch Elfmeterschießen zu ermitteln.

b) Entscheidungsspiele können vom zuständigen Spielleiter auch in Hin – und Rückspielen angesetzt und durchgeführt werden. Diese Entscheidung muss vor Beginn der Saison getroffen und durch das zuständige Organ veröffentlicht werden. Welcher Verein zuerst Heimrecht hat, kann durch die Spielleitung festgelegt werden oder wird durch Los bestimmt.

Bei Punkt- und Torgleichheit zählen die auswärts erzielten Tore doppelt (*Europacupmodus*).

Sollte nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, so wird das Rückspiel um 2 x 15 Minuten verlängert. Bei weiterem unentschiedenem Ausgang ist der Sieger durch Elfmeterschießen zu ermitteln.

Trifft das zuständige Organ vor der Saison keine Entscheidung über den Modus der Entscheidungsspiele, werden diese gemäß Buchstabe a) ausgetragen.

- (3) Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt. Die Entscheidungsspiele werden gemäß § 15 a Absatz 2 a durchgeführt.

- (4) Ein neutraler Platz soll möglichst zentral liegen. Der zuständige Spielleiter hat den platzstellenden Verein oder einen der beiden spielenden Vereine für die Spielabrechnung zu bestimmen. Für die Platzordnung ist der platzstellende Verein verantwortlich.
- (5) Kann ein Verein nicht rechtzeitig zur Teilnahme an Entscheidungsspielen ermittelt werden, wird der Teilnehmer durch den zuständigen Spielleiter bestimmt. Diese Maßnahme ist nicht anfechtbar. Die ausstehenden Verbandsspiele sind nachzuholen
- (6) Ergibt sich nachträglich, gleich aus welchen Gründen, dass ein anderer Verein an den Entscheidungsspielen teilnahmeberechtigt gewesen wäre, so tritt er an die Stelle des an den Entscheidungsspielen teilnehmenden Vereins. Ein Verzicht auf dieses Recht ist zulässig. Die finanziellen Vor- und Nachteile gehen nicht auf den neuen Verein über.

### **§ 16 a SpO wird neu eingefügt**

#### **§ 16 a Allgemeine Vorschriften im Herrenspielbetrieb in der Saison 2011/2012**

- (1) Der Meister der Bayernliga qualifiziert sich zusammen mit den nächstplatzierten Vereinen (bis zu einem durch die Auf- und Abstiegsregelung noch festzulegenden Tabellenplatz) direkt für die 4. Spielklassenebene, sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind.  
Die Meister der Landesligen/ Bezirksoberligen/Bezirksligen haben in der Saison 2011/12 kein direktes Aufstiegsrecht. Sie nehmen an einer Qualifikationsrunde zur nächsthöheren Spielklasse teil, in der die Aufsteiger für die jeweilige Liga ermittelt werden. Die Zusammensetzung, Auslosung und spieltechnische Begleitung der Qualifikationsrunde erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss.  
Die für den Spielbetrieb zuständigen Stellen können auf Bezirksebene in der Saison 2011/2012 eine eigenständige Regelung treffen. Diese muss vor Beginn der Saison durch das zuständige Organ veröffentlicht werden
- (2) Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein. Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird.
- (3) Wechseln Vereine mit Zustimmung des Verbands-Präsidenten oder des zuständigen Bezirks-Ausschusses gem. §§ 30 und 33 der Satzung den Verband, Bezirk oder Kreis, ist wie folgt zu verfahren:
  - a) Der Verein der zur Saison 2012/2013 den Bezirk wechseln möchte, nimmt in seinem alten Bezirk an den Qualifikationsrunden teil. Im neuen Bezirk wird er in die von ihm erspielte Spielklasse eingeteilt. Der abgebende Bezirk kann keinen Verein für die Verbandsklassen nachmelden.
- (4) Die Verbandsrunde wird mit der Austragung des nach der Terminliste festgelegten letzten Verbandsspiels abgeschlossen. Notwendig werdende Entscheidungsspiele zählen nicht zur Verbandsspielrunde.

- (5) Die Auf- und Abstiegsregelungen und das Reglement der jeweiligen Qualifikationsrunde sind vor Beginn der Verbandsrunden festzulegen und im "bayernsport" oder im amtlichen Teil der Internetadresse [www.bfv.de](http://www.bfv.de) zu veröffentlichen. Gegen sie kann binnen einer Woche ab Veröffentlichung Beschwerde zum übergeordneten Verbandsorgan eingelegt werden. § 44 der Satzung gilt entsprechend.
- (6) § 16 SpO Abs. 7 (Mindestabstieg) wird in der Saison 2011/2012 außer Kraft gesetzt. Die für den Spielbetrieb zuständigen Stellen können eine individuelle Regelung erlassen, welche vor der Saison im "bayernsport" oder im amtlichen Teil der Internetadresse [www.bfv.de](http://www.bfv.de) zu veröffentlichen ist.
- (7) Zweite Mannschaften von Drittligen und dritte Mannschaften von Lizenzvereinen sind in der neuen 4. Spielklassenebene nicht teilnahmeberechtigt.

### **§ 17 SpO wird im Wortlaut neu gefasst**

- (1) Der Meister der Bayernliga qualifiziert sich zusammen mit den nächstplatzierten Vereinen (bis zu einem durch die Auf- und Abstiegsregelung noch festzulegenden Tabellenplatz) direkt für die 4. Spielklassenebene, sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind. Steigen Verbandsvereine aus der Regionalliga Süd ab, werden sie der 4. Spielklassenebene zugeteilt. Dies trifft nicht auf Vereine zu, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde (gemäß § 6 der DFB-Spielordnung). Sie können in die 5. Spielklassenebene eingeordnet werden.
- (2) Die Anzahl der Direktabsteiger in die 5. Spielklassenebene wird mit der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt und vor Saisonbeginn im "bayernsport" oder im amtlichen Teil der Internetadresse [www.bfv.de](http://www.bfv.de) bekanntgemacht. Die weiteren Vereine der Bayernliga spielen zusammen mit den Meistern und den Zweitplatzierten der drei Landesligen so viele Plätze aus, bis die festgelegte Sollzahl 18 (maximal 22 Mannschaften) erreicht worden ist. Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss festgelegt und rechtzeitig vor Spielrundenende amtlich bekanntgemacht
- (3) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Zahl von 18 Vereinen überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend. Wird die Zahl von 18 Vereinen unterschritten, so steigen vor Beginn der Verbandsrunde so viele Vereine mehr auf bis die Zahl 18 erreicht ist.

### **§ 18 SpO wird im Wortlaut neu gefasst**

- (1) Die Meister der Landesligen haben kein Aufstiegsrecht. Die aus der Bayernliga absteigenden Vereine werden in die 5. Spielklassenebene eingeteilt.
- ~~(2) Die Zahl der aufsteigenden Vereine erhöht sich auf vier, wenn sich in den Entscheidungsspielen der Gruppenzweiten der Landesliga mit dem vor dem~~

~~bestplatzierten Absteiger stehenden Verein der Bayernliga (§ 17 Abs. 2) ein Verein der Landesliga durchsetzt.~~

- (2) Aus den Landesliga-Gruppen steigen keine Vereine ab. Sie werden in die 6. Spielklassenebene eingegliedert.
- (3) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg in einer Spielgruppe die Zahl von 18 Vereinen überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend.
- (4) Wird in einer Spielgruppe die Zahl 18 nach vollzogenem Auf- und Abstieg unterschritten, steigen vor Beginn der neuen Verbandsrunde so viele Vereine in dieser Gruppe mehr auf bis die Zahl 18 erreicht ist.

### **§ 19 SpO wird im Wortlaut neu gefasst**

- (1) Die Meister der Bezirksoberligen **nehmen an der Qualifikationsrunde zur 5. Spielklassenebene teil. Qualifiziert sich der BOL-Meister für die 5. Spielklassenebene verringert sich die Anzahl der Festplätze für den jeweiligen Bezirk auf fünf Vereine. Bei einer Nichtqualifikation werden sie in die 6. Spielklassenebene eingegliedert. Die Tabellenplätze 2 – 6 der Bezirksoberligen qualifizieren sich direkt für die 6. Spielklassenebene. Des Weiteren hat jeder Bezirk folgende Anzahl von Qualifikationsplätzen zur 6. Spielklassenebene:**

Bezirk	Anzahl
Oberbayern	6
Niederbayern	3
Schwaben	3
Oberpfalz	2
Oberfranken	3
Mittelfranken	4
Unterfranken	4

**An der Qualifikationsrunde zur 6. Spielklassenebene nehmen die Meister der 15 Bezirksligen und eine vom Bezirk festzulegende Anzahl von BOL-Vereine teil. Der jeweilige Bezirk kann an der Qualifikationsrunde zur 6. Spielklassenebene auch die Tabellenzweiten der Bezirksligen zulassen. Diese muss vor Beginn der Saison durch das zuständige Organ veröffentlicht werden.**

- ~~(2) Die Meister der Bezirksoberligen Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten der Bezirksoberligen Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken ermitteln zusammen mit dem vor dem bestplatzierten Absteiger der Landesliga Mitte stehenden Verein so viele Plätze, bis die festgelegte Sollzahl von 18 (§ 18 Abs. 4) erreicht ist, mindestens jedoch einen. Die Spielpaarungen werden jährlich vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und rechtzeitig vor Spielrundenende amtlich bekanntgemacht.~~

- ~~(3) Die Meister der Bezirksoberligen Oberfranken und Unterfranken steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten der Bezirksoberligen Oberfranken und Unterfranken ermitteln zusammen mit dem vor dem bestplatzierten Absteiger der Landesliga Nord stehenden Verein so viele Plätze, bis die festgelegte Sollzahl von 18 (§ 18 Abs.4) erreicht ist, mindestens jedoch einen. Die Spielpaarungen werden jährlich vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und rechtzeitig vor Spielrundenende amtlich bekanntgemacht.~~
- (2) **Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird die Ligeinteilung der 5. und 6. Spielklassenebene vom Verbands-Spielausschuss** nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und veröffentlicht.

### **Änderung des § 75 SpO**

#### **Abs. 5 und 6 werden neu eingefügt**

- (5) **Bei Entscheidungs- bzw. Relegationsspielen mit Hin- und Rückspielen obliegt die Spielabrechnung dem jeweiligen Platzverein (Spielabrechnungsformular).**  
**Zu entrichten sind:**  
**- 15 % der Einnahmen als Verbandsabgabe**  
**- Sicherheitsrelevante Kosten (nach vorheriger Absprache)**  
**- Auslagen für SR und SR- Assistenten**
- (6) **Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen ist zusätzlich zum Eintrittsgeld je Zuschauer 1 € für BFV-Sozialprojekte zu erheben und zusammen mit der Verbandsabgabe an den BFV abzuführen.**

**Die Bestimmungen treten zum 01.07.2011 in Kraft.**